

Thema Landesförderung:

Drei Fragen an Verbandsdirektor Dr. Hermann Huba

- 1. Das Land hat sein Versprechen eingelöst und den Weiterbildungspakt erfüllt. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 erreicht die Landesförderung der Allgemeinen Weiterbildung den Bundesdurchschnitt. Was sagen Sie dazu?**

Herzlichen Dank!, sage ich dazu. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Anforderungen an die Finanzkraft des Landes kann diese Entscheidung der Regierung und den beiden Regierungsfractionen nicht leicht gefallen sein. Andererseits lag insbesondere der für uns zuständigen Kultusministerin Dr. Eisenmann sehr daran, den Volkshochschulen ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements und ihrer Arbeit zu senden. Zugleich hatte sie selbstverständlich auch die Notwendigkeit im Blick, den Weiterbildungsinteressierten im Land sozial unverträgliche Teilnahmegebühren zu ersparen.

- 2. Die Landesförderung der Volkshochschulen und der Kirchlichen Erwachsenenbildung wird im Jahr 2020 um 3 Millionen Euro und 2021 um weitere 2 Millionen Euro erhöht. Was ermöglichen diese erhöhten Mittel?**

Wie gerade angedeutet, verringert die höhere Landesförderung zum einen den Druck auf die Teilnahmegebühren. Natürlich werden die Volkshochschulen nicht generell und auf Dauer auf Gebührenerhöhungen verzichten können. Durch die auf Bundesdurchschnitt verbesserte Landesförderung können sie aber moderater und damit sozialverträglicher ausfallen.

Zum anderen muss uns als Bildungsträger ebenso wie der Politik daran gelegen sein, die Weiterbildungsbeteiligung sog. bildungsferner und weniger qualifizierter Bevölkerungsgruppen deutlich zu steigern. Denn erst Bildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Also müssen wir unser Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebot, aber auch unser Allgemeinbildungsangebot, einschließlich der Bildung für unsere rechtsstaatliche Demokratie durch aufsuchende Bildungsarbeit effektiver an die Menschen herantragen. Aufsuchende Bildungsarbeit erfordert aber einen höheren Ressourceneinsatz, und zwar insbesondere zeitlich und personell.

- 3. Wie sieht die finanzielle Zukunft der Allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg aus, nachdem sie nun nicht mehr bundesunterdurchschnittlich finanziert wird?**

Mit der Erhöhung der Grundförderung auf den Bundesdurchschnitt ist es in einem Spitzenland wie Baden-Württemberg - auch aus den soeben genannten Gründen -

nicht getan. Das Fernziel der Allgemeinen Weiterbildung, das auch im geltenden Weiterbildungspakt verankert ist, bleibt daher die Förderung der Arbeit der Volkshochschulen durch das Land zu einem Drittel, neben den Kommunen und den Teilnehmenden. Unser nächstes Zwischenziel für den bis 2025 fortzuschreibenden Weiterbildungspakt ist deshalb ein (vhs-)Mitfinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 Prozent.